

# Übersicht über die Beschäftigungsmöglichkeiten

## auf Akad. Ratsstellen/Oberratsstellen auf Zeit

### (= Qualifizierungsstellen)

#### 1. Beschäftigung zum Zwecke der Promotion

Die Beschäftigung zum Zwecke der Promotion erfolgt im „**Angestelltenverhältnis**“.

Der zeitlich zulässige Umfang der Beschäftigung beträgt **unter Anrechnung der aufgrund des [WissZeitVG](#) evtl. zu berücksichtigenden Vorzeiten sechs Jahre**; mehrere Verlängerungen innerhalb der Sechsjahresfrist sind möglich.

Die Lehrverpflichtung beträgt **5 SWS**.

#### 2. Beschäftigung zum Zwecke der Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen (z.B. einer Habilitation) nach dem Erwerb des Doktorgrades

Die Beschäftigung nach dem Erwerb des Doktorgrades erfolgt zum Zwecke der Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen (z.B. einer Habilitation). Die Beschäftigung erfolgt grundsätzlich als Akad. Rat/Rätin im **Beamtenverhältnis auf Zeit** (bei gesundheitlicher Eignung, Nichtüberschreiten der Altersgrenze usw.).

Die Ernennung erfolgt **zunächst für drei Jahre**; das Dienstverhältnis als Akad. Rat/Rätin auf Zeit kann für die Dauer von **bis zu drei Jahren verlängert werden**.

Die Lehrverpflichtung beträgt **5 SWS**.

#### 3. Beschäftigung als Akad. Oberrat/Oberrätin auf Zeit

Sofern die/der Bewerber/in die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren oder Professorinnen an Universitäten (Art. 7 Abs. 1 BayHSchPG - insb. Nachweis der erbrachten zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen) erfüllt **und** sofern auch eine besetzbare A 14 - Stelle für eine/n Akad. Oberrat/Oberrätin auf Zeit verfügbar ist, kann eine Einstellung als Akad. Oberrat/Oberrätin auf Zeit erfolgen. Die Beschäftigung erfolgt im **Beamtenverhältnis auf Zeit** (bei gesundheitlicher Eignung/ Nichtüberschreiten der Altersgrenze usw.).

Die Ernennung erfolgt für die Dauer von **bis zu vier Jahren**.

Die Lehrverpflichtung beträgt **7 SWS**.

Durch diese Übersicht soll ein Überblick über die Beschäftigungsmöglichkeiten auf Akad. Ratsstellen/Akad. Oberratsstellen auf Zeit gegeben werden. Die obenstehenden Ausführungen zu diesem Themenbereich sind daher **nicht abschließend**. Bitte wenden Sie sich daher bei offenen Fragen bzw. konkreten Fällen zur Besetzung dieser Stellen an das Referat III/1 (<mailto:personal3-1@uni-bamberg.de>).